



## NIEDERSCHRIFT

<b>Sitzung:</b>	Stadtrat IV/8
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 15.12.2015
<b>Sitzungsort:</b>	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:40 Uhr

**Anlage:** PowerPoint-Präsentation zu TOP 1.6.1

### TAGESORDNUNG

- 1. Öffentliche Sitzung**
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
  - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
  - 1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  
Vorlage: M/2015/658
- 1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**
  - 1.2.1. Anregung zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den Ministerpräsidenten Ungarns; Die Republikaner, Landesverband NRW, vom 25.09.2015 (Eingang 14.10.2015)  
Vorlage: V/2015/363
  - 1.2.2. Einführung und Erhebung einer Katzensteuer; Bürgeranregung vom 19.11.2015  
Vorlage: A/2015/158
- 1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**  
- entfällt -
- 1.4. Beschlüsse**
  - 1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen  
Vorlage: V/2015/364
  - 1.4.2. Einbringung der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen  
Vorlage: V/2015/408

## **1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

- 1.5.1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse;  
hier mitberaten TOP 1.7.1 und TOP 1.7.2 c)  
Vorlage: V/2015/352/1
- 1.5.2. Shared Services; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Archivgesetz NRW durch die Einrichtung eines gemeinsamen Archives  
Vorlage: V/2015/366/1
- 1.5.3. Veräußerung von Beteiligungsanteilen an der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)  
Vorlage: V/2015/368
- 1.5.4. VII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth  
Vorlage: V/2015/372
- 1.5.5. XXXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth  
Vorlage: V/2015/365
- 1.5.6. XIV. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth  
Vorlage: V/2015/370
- 1.5.7. Hundesteuersatzung  
Vorlage: V/2015/367/1
- 1.5.8. Vergnügungssteuersatzung  
Vorlage: V/2015/371
- 1.5.9. Feststellung Jahresabschluss 2014, Behandlung Jahresfehlbetrag, Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: V/2015/387
- 1.5.10. Namensgebung Grundschulverbund KGS St. Antonius/KGS Wipperfeld  
Vorlage: V/2015/362
- 1.5.11. VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"  
Vorlage: V/2015/374
- 1.5.12. Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf  
Vorlage: V/2015/379
- 1.5.13. Verwendung der erhöhten Landeszuschüsse OGS  
Vorlage: V/2015/385
- 1.5.14. IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth  
Vorlage: V/2015/355
- 1.5.15. Integriertes Handlungskonzept  
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2016  
Vorlage: V/2015/399

- 1.5.16. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. Änderung „Am Stauweiher“
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
  3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwürfsauslegung
  4. Feststellungsbeschluss
- Vorlage: V/2015/400
- 1.5.17. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung „Harhausen“
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
  3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwürfsauslegung
  4. Feststellungsbeschluss
- Vorlage: V/2015/401
- 1.5.18. Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises  
Vorlage: V/2015/402
- 1.6. Anfragen**
- 1.6.1. Stand Breitbandausbau in Wipperfürth;  
Mederlet, Frank und SPD-Fraktion, vom 27.11.2015  
Vorlage: F/2015/183
- 1.6.2. Ausgestaltung und Finanzierung der Kinderbetreuung;  
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 30.11.2015  
Vorlage: F/2015/185
- 1.6.3. Flüchtlingsunterkunft Bahnstraße 7;  
Schnepper, Josef W. (FDP) vom 01.12.2015  
Vorlage: F/2015/186
- 1.7. Anträge**
- 1.7.1. Bildung eines Ältestenrates;  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 15.11.2015  
Vorlage: A/2015/159
- 1.7.2. Gemeinsame Anträge von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 29.11.2015
- a) Freiwillige Information in Personalangelegenheiten durch den Bürgermeister
  - b) Einrichtung eines Unterausschusses Vergabe beim HFA
  - c) Einrichtung eines Ältestenrates
- Vorlage: A/2015/160
- 1.7.3. Zuständigkeiten von Gremien und Frage der Öffentlichkeit / Nichtöffentlichkeit;  
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 30.11.2015  
Vorlage: A/2015/161
- 1.7.4. Befangenheit;  
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 30.11.2015  
Vorlage: A/2015/162

## **1.8. Mitteilungen**

- 1.8.1. Gesamtabschlüsse 2011 und 2012  
Vorlage: M/2015/687
- 1.8.2. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013, 2014 und 2015 aufgrund von Fraktionsanträgen und über die Behandlung des GPA-Prüfungsberichtes  
Vorlage: M/2015/693
- 1.8.3. Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung  
Vorlage: M/2015/694
- 1.8.4. Investitionsoffensive der Bundesregierung  
Vorlage: M/2015/692
- 1.8.5. Feierabendmarkt  
Vorlage: M/2015/695
- 1.8.6. Breitbandausbau Wipperfürth (ergänzende Information) - Tischvorlage  
Vorlage: M/2015/696

## **2. Nichtöffentliche Sitzung**

### **2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

### **2.2. Anerkennung der Tagesordnung**

### **2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**

- 2.3.1. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: V/2015/404

### **2.4. Beschlüsse**

### **2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

- 2.5.1. Grünflächenpflege in Wipperfürth;  
Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in 2016  
Vorlage: V/2015/390
- 2.5.2. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: V/2015/407

### **2.6. Anfragen - keine -**

### **2.7. Anträge - keine -**

### **2.8. Mitteilungen - entfällt -**



Stefer, Michael	CDU
Surborg, Joachim	CDU
Wurth, Ralf	SPD

**Verwaltungsvertreter/in**

Barthel, Volker	intern	StBD
Dalmus, Ute	intern	StOAR
Hachenberg, Friedrich	intern	StVD
Kamphuis, Leslie	intern	StOAR
Klewinghaus, Dieter	intern	Leiter RGM
Schmitz, Michael	intern	VFA

**Schriftführer**

Breuer, Reinhard	intern
------------------	--------

**Als Gast**

Voß, Dieter	Deutsche Telekom Technik (zu TOP 1.6.1/1.8.6)
-------------	--

**Es fehlten:** ./.

## 1 Öffentliche Sitzung

Die nichtöffentliche Sitzung war ausnahmsweise vorgezogen worden. Die Gliederung der Niederschrift erfolgt in der üblichen Reihenfolge.

### 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** wiederholt, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt fest, dass der Rat weiterhin beschlussfähig ist.

#### 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung folgender Maßgaben einvernehmlich anerkannt:

- Die Tagesordnung wird auf Vorschlag der Verwaltung um einen neuen TOP 1.8.6 (Breitbandausbau Wipperfürth – zusätzliche Information) erweitert.
- Die Tagesordnungspunkte 1.6.1 (Anfrage zum Thema Stand Breitbandausbau in Wipperfürth) und 1.8.6 (s.o.) werden vorgezogen und im Anschluss an den TOP 1.1.3 (Bericht über die Durchführung der Beschlüsse behandelt.
- Die Tagesordnungspunkte 1.5.1 und 1.7.1 sowie der Antrag unter TOP 1.7.2 c) werden auf Vorschlag des Ratscherrn **Mederlet** im Zusammenhang beraten.

#### 1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

#### 1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2015/658

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## 1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

### 1.2.1 Anregung zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den Ministerpräsidenten Ungarns; Die Republikaner, Landesverband NRW, vom 25.09.2015 (Eingang 14.10.2015)

Vorlage: V/2015/363

#### **Beschluss:**

Die Anregung zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den Ministerpräsidenten von Ungarn, Herrn Victor Orbán, wird als unzulässig zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 1.2.2 Einführung und Erhebung einer Katzensteuer; Bürgeranregung vom 19.11.2015

Vorlage: A/2015/158

#### **Beschluss:**

Dem Bürgerantrag auf Einführung und Erhebung einer Katzensteuer wird nicht zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei einer Stimmenthaltung

## 1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- entfällt -

## 1.4 Beschlüsse

### 1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: V/2015/364

#### **Beschluss:**

1. Zum Nachfolger des aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** ausscheidenden sachkundigen Bürgers Herrn Bernd Lambert wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herr Ulrich Flosbach, Ringstraße 34, gewählt.

2. Zur Nachfolgerin der aus dem **Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur** ausscheidenden sachkundigen Bürgerin Frau Silke Kappenberg wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Katrin Hahn-Laudenberg, wohnhaft Poshof 3a, gewählt. Ratsherr Andreas Schmitz, bisher persönlicher Vertreter von Frau Kappenberg, bleibt gleichzeitig persönlicher Vertreter für diesen Ausschusssitz.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **1.4.2 Einbringung der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen** Vorlage: V/2015/408

### **Beschluss:**

Der vom stellvertretenden Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (u. a. Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2026) wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 19.01.2016 verwiesen.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Rates am 26.01.2016 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

Vor der Beschlussfassung hält Bürgermeister von Rekowski die folgende Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016.

### **Jahresabschlussrede von Bürgermeister Michael von Rekowski zur Einbringung des Haushaltes 2016 in der Ratssitzung am 15. Dezember 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Vertreter der Presse!

In unserer Stadt findet eine wunderbare Einstimmung auf das Hochfest der Geburt des Herrn am 25. Dezember statt, dessen Feierlichkeiten am Vorabend, dem Heiligen Abend beginnen. Alles wird festlich geschmückt, man erfreut sich so sehr an den Kindern, die z.B. in unserem Rathaus die Fenster dekorieren oder den Weihnachtsbaum schmücken. Der Adventsmarkt sorgt für wunderbare Stimmung, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Seniorinnen und Senioren erfreuen können. Und das alles ist in diesem Jahr auch etwas ganz besonderes für die vielen Flüchtlinge, die eine Ausgestaltung eines solchen Festes in dieser Art vielleicht nicht kennen und für die vieles hier, was für uns selbstverständlich ist, ganz etwas Besonderes ist. Auch der neue Weihnachtsmarkt des ESW hat zu einer neuen Qualität der Weihnachtszeit in unserer Stadt geführt, dafür möchte ich meinen ausdrücklichen herzlichen Dank aussprechen. Ich finde, dass uns ein solcher Weihnachtsmarkt, als älteste Stadt im Bergischen Land, sehr gut zu Gesicht steht. Ich erfreue mich besonders daran, wenn ich sehe, wie die unterschiedlichen Menschen dann zusammen kommen, sich unterhalten, lachen und Verbundenheit spürbar wird. All dieses begehen wir Jahr für Jahr regelmäßig. Diese Kontinuität schafft Sicherheit, sorgt für Vorfreude, aber auch für viele weitere Emotionen.

Es ist eben auch die Zeit der Besinnlichkeit, der Besinnung. Oft kommt dann auch das, was uns wirklich wichtig ist, an die Oberfläche: Familie, Freundschaften, Nachbarschaft, Kollegen, aber auch ungeklärte Beziehungen. Der Mensch ist auf einmal sensibel für Geschehnisse und reflektiert Situationen. Vieles wirkt stärker auf die Gefühlswelt ein als gewöhnlich. Wenn man in solchen Zeiten den Mut zusammennimmt, dann kann man wirk-

lich viel Gutes tun, den Kontakt aufnehmen zu den Menschen, wo ein ungeklärtes Verhältnis besteht, oft beruhend auf dumme Missverständnisse, auf ein nicht richtiges Hinhören oder einmal das falsche Wort wählen. Man kann jetzt viel bewirken.

In dieser Zeit schaut man auch gerne einmal zurück, die Medien bieten immer einen Jahresrückblick öffentlicher Themen an. Das, was einen persönlich zurückschauen lässt, kann jeder nur für sich erkennen.

Was ist in der Welt passiert:

Es gab durchaus Themen, die teils mehr oder weniger ein Kopfschütteln auslösen, so z.B. die Skandale um VW, um Fifa und DFB. Aber es gab auch sehr lustige Ereignisse, so das unerklärliche Auftauchen eines **DeLorean** am 21.10.2015 in Hill Valley, eine von Dr. Emmett L. Brown entworfene Zeitmaschine. Sie alle kennen „Zurück in die Zukunft“ und dieses wurde einfach mal humorvoll verarbeitet, und das sogar in der Tagesschau.

Aber es gab leider Gottes vor allem sehr viele ergreifende und furchtbare Ereignisse:

- Die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer
- Der Absturz einer Germanwings-Maschine in Frankreich
- Der Angriff auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“
- Die Terroranschläge von Paris
- Der Angriff auf die BM-Kandidatin Henriette Reker in Köln
- Und immer wieder Anschläge, Anschläge, Anschläge ...

Und dennoch, alle diese unterschiedlichen Ereignisse haben, bei allem was grausam und schrecklich ist, eines gemeinsam: sie lösen Solidarität aus. Denken Sie an Menschenketten, die gebildet wurden, an FaceBook-Nutzer, die ihr Profilbild anpassen, an das Bekenntnis „Je suis Charlie“, an prominente Menschen aus Musik, Politik, Kultur, die eindeutige Botschaften zum Zusammenhalt senden und als Person für eine klare Meinung einstehen. Und dieses „für etwas einstehen“ kennt keine Grenzen zwischen Ländern oder Kontinenten. Diese Botschaften verbreiten sich weltweit – und das berührt mich zutiefst. Und eben das, meine Damen und Herren, gibt mir auch Kraft für mein Amt, weil es mir zeigt, dass es gut ist für etwas einzustehen und man sich nicht durch negative Einflüsse, durch Rückschläge in die Knie zwingen lassen darf.

Interessanterweise verschwinden andere Themen, die ja mal soo wichtig waren, einfach von der Bildfläche. Wer redet heute noch über die Griechenlandkrise, das Ebolafieber, die Sonde Rosetta auf dem Kometen 67P. Die Halbwertszeit von Nachrichten, auch von einschneidenden Krisen und großen Ereignissen, ist kurz. Vielleicht ist es die Masse an Informationen und die Schnelligkeit, mit der sie verbreitet werden, die in unserer medial hochtechnisierten Welt keine längere Verweildauer von Nachrichten mehr zulässt.

Nun gibt es aber Themen, wiederkehrende Themen, die in den Köpfen der Menschen Spuren hinterlassen. So veröffentlichte Papst Franziskus im Juni 2015 die „Enzyklika Laudato si‘, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Umwelt- und Klimaschutz befasst. Das löste weltweit Reaktionen, vor allem Nachdenken aus.

Auch tagte gerade die UN-Klimakonferenz 2015 in Paris, hier gab es einen historischen Durchbruch. Fast 200 Staaten einigen sich nach langen Verhandlungen auf einen Klimavertrag. Der Vertrag soll helfen, die Erderwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen und langfristig die Treibhausgas-Emissionen auf null zu senken. Diese Konferenz ist im Übrigen auch ein Friedensgipfel. Die Hoffnung auf Frieden und der Kampf gegen den Klimawandel gehören zusammen. Denn der Ausstieg aus fossilen Energien kann nicht nur das Klima retten, sondern auch die Sicherheit auf der Welt erhöhen. Dieses zeigt, dass es sich lohnt, sich intensiv und beharrlich mit wichtigen Themen zu beschäftigen, um Lösungen zu erzielen, die zwischenzeitlich schier unmöglich erschienen.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass es schwer ist für die Menschen, noch zu unterscheiden, was ist wichtig – was nicht. Medial ist man mit den Ereignissen aus der ganzen Welt überfordert, und das oft in einer schlechten Informationsqualität. Da darf man Facebook am besten überhaupt nicht lesen. Doch können wir froh sein, dass wir hier in Wipperfürth eine objektive und qualitativ gut aufgearbeitete Berichterstattung durch unsere BLZ haben und Oberberg Aktuell haben.

Und was ist hier, bei uns passiert:

Wir mussten Abschied nehmen, von Guido Forsting, von Ingo Sons, von Astrid von der Heyden. Wir mussten schwere Erkrankungen bei Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen. Und letzten Freitag, der tödliche Unfall eines sechsjährigen Mädchens in Reichshof. Das wirft Fragen bei den Menschen auf – nach dem Sinn des Lebens, und führt nicht selten zu philosophischen Diskussionen.

Die Traurigkeit über viele Schicksale ist in der Verwaltung erkennbar. Manchmal findet man die Muße zu einem kurzen innehalten, aber dann geht es arbeitsmäßig gnadenlos weiter – das ist hart. Und dann findet man kaum noch Gelegenheit zu fragen, wie es dem anderen eigentlich geht – und sowas bedrückt mich.

Und ansonsten: Wir haben gearbeitet – verdammt hart gearbeitet! Und es hat sich gelohnt, denn wir haben wirklich gute Ergebnisse erzielt. Und das war keinesfalls selbstverständlich, denn wir hatten es mit vielen, auch sehr komplexen, Aufgaben zu tun. So gibt es denn gleich mehrere Themen, die für das Jahr 2015 repräsentativ sind, von denen ich aber nur 3 herausstellen möchte: Asyl, InHK und Stadtjubiläum / westfälischer Hansetag. Zum Thema Haushalt nehme ich dann noch gesondert Stellung.

**Die Aufnahme von Flüchtlingen** stellt eine solche Aufgabe dar. Die Zahl der Aufnahmen in 2015 nähert sich mit deutlichen Schritten der 300. Hinzu kommen die etwa 150 Flüchtlinge, die über die Landesregierung in unserer Jugendherberge als Erstaufnahmeeinrichtung versorgt werden. Die Aufgaben sind vielfältig: Administrative Aufnahme, Dolmetscherdienste, medizinische Untersuchungen und Versorgung, Betreuungsaufgaben, Ernährung, Bekleidung, Unterbringungsaufgaben, Betreuung der Kinder und Jugendlichen, usw. uws. bis hin zu Integrationsaufgaben, die wir jetzt schon wahrnehmen und die auch noch die nächsten Jahre Bestand haben werden. Und eines ist klar – ohne das Ehrenamt wäre die Erfüllung der Aufgaben nicht möglich – daher mein herzliches Dankeschön an alle helfenden Hände.

Die Wahrnehmung der Aufgaben wäre ohne eine Aufstockung im Bereich der Verwaltung nicht möglich. Bis zu 9 Stellen werden es letztendlich sein, verteilt auf Sozialamt, Hausmeisterdienste, Asylmanager, Bauaufsicht. Dieses hat die Kommunalaufsicht ohne Kommentierung hingenommen. Und diese Stellen hatten wir ja nicht von Anfang an. Daher funktionierte das alles nur, indem abteilungsübergreifend Hand-in-Hand die Aufgaben bewältigt wurden. Das macht mir und meinem Team in der Verwaltung viel Mut. Denn mit diesem Zusammenhalt, mit diesem Engagement und mit diesem Einsatz werden wir gemeinsam alle Herausforderungen meistern. Wir werden alles schaffen, was wir uns vorgenommen haben: Unsere 800-Jahr Feier, der westfälische Hansetag und wir werden auch den Neubau der Ganztagschule am EvB umsetzen. Und mit dieser Erfahrung unseres Zusammenstehens werden wir auch das InHK erfolgreich umsetzen.

**Das InHK** macht nun sichtbar Fortschritte. Wir konnten es in der Bauphase sehen, wir konnten es bei der Eröffnung der Bahnstraße sogar erleben. Dennoch, es ist völlig verständlich, wenn Menschen, die sich hier in unserer Stadt eine Existenz, ein Geschäft aufgebaut haben, wenn diese Menschen sich fragen, wie es denn mit ihnen weitergeht, wenn die Stadt jetzt ein neues Gesicht bekommt. Ich kann diese Ängste gut verstehen - und ich und meine Verwaltung, wir lassen die Menschen auch nicht alleine mit ihren Fragen. Wir werden und wollen offen und bürgernah alle Fragen beantworten. Wir geben unserer

Stadt jetzt ein neues Gesicht, um sie zukunftsfest zu machen. Wir tun das, damit wir für ALLE Wipperfürther die Stadt nach vorne bringen, damit sie schöner wird, funktioneller, moderner. Wir haben hier einen einstimmigen Beschluss des Rates und die Fachleute in der Verwaltung, die diesen Beschluss umsetzen. Das ist eine tolle Basis. Ja, natürlich, es gibt auch Kritik an diesem Konzept. Aber ich bin überzeugt, dass es gut ist, auch dazu stehe ich.

Ich glaube, dass alle am InHK-Prozess Beteiligten, hier die gesamte Bevölkerung eingeschlossen, dass wir Wipperfürther bereits nach Fertigstellung dieser ersten großen Umbau- und Umgestaltungsmaßnahme an der Bahnstraße erkennen können, dass Wipperfürth mit dem Integrierten Gesamtkonzept als einem der großen Bausteine unserer Zukunftsplanung auf dem richtigen Weg sind. Mit „allen Beteiligten“ meine ich natürlich auch Rat und Verwaltung, die die dazu erforderlichen Grundsatzbeschlüsse im Vorfeld der Umsetzung des InHK mit tatkräftiger externer Unterstützung und mit einer sehr aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit vorbereitet, und im Falle des Stadtrates, gefasst haben.

Wir sind auf dem richtigen Weg – wie schon gesagt; aber: Der Weg ist noch nicht zu Ende, lediglich ein Etappenziel haben wir erreicht. Das endgültige Ziel, nämlich die Innenstadt nachhaltig zukunftsfähig zu machen, liegt noch weit vor uns. Um das zu erreichen, bedarf es auf allen Seiten eines hohen Maßes an Standhaftigkeit, Verlässlichkeit gegenseitigem Verständnis und Vertrauen.

Und nun möchte ich noch auf einen wirklich kreativen und spannenden Aufgabenbereich kommen, **das Stadtjubiläum und der westfälische Hansetag** in Wipperfürth. Hier freue ich mich einfach, dass die Planungen so gut vorwärts kommen, viele Ideen vorhanden sind und bereits eine Durchführungsstruktur erarbeitet wurde, wie sich die Festwoche und die über das Jahr verteilten Einzelevents darstellen werden. Das „Lied für Wipperfürth“ wird gesucht, da darf man besonders gespannt sein, was eingereicht wird. Jedenfalls wird eine erste interessante Aktion das öffentliche Casting, was mit diesem Wettbewerb verbunden ist.

Da die Haushaltssituation, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, sehr angespannt ist, wird es nicht einfach sein, ein adäquates Fest zu planen und durchzuführen. Dieses ist dann wirklich nur mit der Unterstützung von vielen Interessengruppen, Vereinen und Verbänden, mit Sponsoren aus Gewerbe und Handel und mit dem ehrenamtlichen Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern zu realisieren. Und da bin ich optimistisch, dass wir auch diese Herausforderung im nächsten Jahr für das Jahr 2017 gemeinsam meistern werden.

Ja, wir haben das alles hingekriegt und noch viel mehr. Ich erlaube mir aber noch zu skizzieren, wie die Rahmenbedingungen sich dargestellt haben. Das große Aufgabenspektrum und die Komplexität der Aufgaben ist die eine Seite. Leider mussten wir einige Personalausfälle verkraften, darunter nicht wenige individuelle Einzelschicksale. Und ich möchte auch anmerken, dass der Zusammenhalt zwischen Politik und Verwaltung nicht ausreichend gegeben, und damit durchaus verbesserungswürdig ist.

Und deshalb möchte ich ganz eindeutig für eine „**vertrauensvolle Zusammenarbeit**“ werben. Unter den soeben von mir dargestellten Umständen ist es glaube ich nachvollziehbar, dass die Aufgaben wesentlich leichter bewerkstelligt werden können, wenn eine gute Vertrauensbasis zwischen den Akteuren vorhanden ist. Das gilt für viele Bereiche, insbesondere für die Arbeit im Rat und in den Ausschüssen. Unter der Anspannung, unter der die Verwaltung arbeitet, ist es legitim, dass man sich im Zweifel auch mal externe Hilfe holt, so wie zum Thema Kommunikation. Aufseiten der Verwaltung hat diese Maßnahme zu einer deutlichen Stabilisierung geführt, zu einem gestärkten Selbstbewusstsein, zu mehr Motivation und Arbeitsfreude. Als Bürgermeister sehe ich mich in der Pflicht und

auch in der Legitimation, solche Maßnahmen durchzuführen. Auch wenn Sie sich, meine Damen und Herren im Rat, möglicherweise übergangen fühlen, die Fraktionsvorsitzenden wurden informiert, vielleicht nicht in dem Detaillierungsgrad, den Sie sich gewünscht hätten, aber über so etwas kann man reden. Allerdings, ich denke auch, dass ich den Rat nicht mit zu vielen Details überschütten sollte. Sie sind Ehrenamtler, und auch Ihnen muss ich den Rücken freihalten.

Dass das Verhältnis angespannt ist, das ist deutlich spürbar – es muss aber auch keine Tragik sein, sofern man sich der Situation offen annimmt. Nur wenn die Verhältnisse auf der Beziehungsebene gut sind, dann kann auch die Arbeit auf der Sachebene gelingen. Und da muss man miteinander sprechen. Das gilt für alle Themen, die seitens der Politik und Stadtverwaltung in die gemeinsame Arbeit eingebracht werden, wie z.B. die Themen „Ältestenrat“ oder „Kommunikationskonzept“. Es gilt aber auch, auf die Arbeit der einzelnen Akteure zu vertrauen, damit Führungsaufgaben und Entscheidungen für die reibungslose Abarbeitung von Aufgaben überhaupt erfolgen können. So eine Art Kommunikation erachte ich prinzipiell als zielführend und im Sinne demokratischer Grundsätze für notwendig. Von daher gilt meine klare Einladung, dass wir Themen, Anliegen, Ideen auf kurzem Wege ansprechen, gemeinsam in den Dialog treten und dadurch für die Kommune das Beste herausholen. Ich möchte es an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ich stehe ein, mit meiner Person, als Amtsträger, für das, was ich zu verantworten habe, für mein Handeln, für meine Entscheidungen. Und ich reiche Ihnen die Hand, damit wir gemeinsam das Beste für unsere Stadt erreichen.

Nun komme ich zum Haushalt.

Wie schon für das zu Ende gehende Jahr hatten wir auch für die Haushaltsplanung 2016 äußerst schwierige Rahmenbedingungen, um den für eine Genehmigung wichtigen Ausgleich spätestens für 2020 darstellen zu können:

- ✓ Die Gewerbesteuer, unsere wichtigste Einnahmequelle, ist in diesem Jahr auf 12 Millionen Euro eingebrochen. 2012 und 13 hatten wir noch durchschnittlich 19 Millionen!
- ✓ Bund und Land stellen nach aktueller Gesetzeslage immer noch nicht die volle Kostendeckung für unsere Flüchtlingsaufwendungen sicher. Wir gehen in der Planung jetzt von einer Unterdeckung über jährlich ½ Million Euro aus und dabei sind die zusätzlichen Personalkosten für die Betreuung und für die zusätzlichen Gebäude für eine menschenwürdige Unterbringung noch gar nicht mit gerechnet!
- ✓ Die bereits 2015 in der Mehrjahresplanung für 2017 (Grundsteuer A und Gewerbesteuer) und für 2019 (erneut Grundsteuer B) angekündigten Realsteuererhöhungen sollten weder vorgezogen, noch ausgeweitet werden müssen.

Nach harten und intensiven Budgetverhandlungen mit allen Verantwortlichen im Hause ist es uns gelungen, auch unter diesen Vorbedingungen ein Planwerk aufzustellen und Ihnen vorzulegen, dem die Kommunalaufsicht grundsätzlich zustimmen dürfte.

Abzuwarten bleibt sicherlich, ob uns höhere Steuersätze abverlangt werden, da wir hier immer noch unterhalb des kreisweiten Durchschnitts liegen. Aber auch, weil wir im wichtigen Jahr 2020 momentan nur einen „Gewinn“ von knapp 300.000 Euro in der Planung ausweisen können und unser Eigenkapital dann bis auf kritische 1,8 Millionen Euro geschrumpft sein wird.

Erfreulich ist, dass wir wegen unserer schlechten steuerlichen Entwicklung ab 2016 und auch durchgehend für die folgenden Jahre wieder Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten und nicht, wie noch in diesem Jahr, den Kommunalsoli bezahlen müssen.

Aber auch dieser Haushaltsplan zeigt wieder die eklatanten Strukturfehler im Finanzierungsgefüge von Bund, Ländern und Gemeinden und die unzureichenden Beteiligungsrechte der Kommunen in den Gesetzgebungsverfahren auf!

Wenn laut letzter Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes aus April 2015 von 359 Mitgliedskommunen nur 36 ihren Haushalt "echt" ausgleichen können, also gerade mal 10 %, so zeigt dies nachdrücklich, dass die finanzielle Schieflage unserer Stadt keine "Wipperfürth-spezifische Ursache" hat. An dieser Stelle verweise ich auf den Fachvortrag meiner Kämmerei in der Ratssitzung Ende September zum Gemeindefinanzausgleich.

Die wesentlichen **Eckpunkte** des Haushaltsentwurfs **2016** lauten:

- Im Ergebnisplan kommen wir 2016 auf Erträge von 52,6 Millionen Euro und Aufwendungen von 56,9 Millionen Euro, dies ergibt also ein Minus von 4,3 Millionen Euro.
- Bis zum Jahre 2020, wo wir aus heutiger Sicht erstmals ein kleines Plus von 300.000 € erwarten, werden wir nach der jetzigen Planung in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 12 Millionen Euro Minus machen.
- Für den Finanzplan sind die weiter steigenden Kassenkredite zu erwähnen. Ende 2007 waren es noch 8 Mio. Euro, Ende 2020 die in den nächsten 4 Jahren auf 62 Mio. € ansteigen dürften.
- Die wichtigsten Investitionen werden sein: Ganztage EvB / Dachsanierung Altes Seminar und Fortsetzung des InHK. Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen schwierig sind und bleiben, müssen und wollen wir weiter investieren.
- Aber ich will keine weiteren neuen Projekte anstoßen. Ich möchte die Themen, an denen wir arbeiten, zu einem vernünftigen Abschluss bringen und dabei weiterhin mögliche Einspareffekte generieren.

Wichtig ist für mich festzustellen, dass wir Ihnen in dieser Ratssitzung den Jahresabschluss 2014 vorlegen können und damit endlich wieder im normalen Terminplan sind, was eine wichtige Voraussetzung für die richtige Beurteilung unserer Finanzlage und für die Haushaltsgenehmigungen ist!

Sie haben von mir eine Einschätzung der Gesamtsituation erhalten, und erfahren, wo aus meiner Sicht notwendige Schwerpunkte vor dem Hintergrund unserer Haushaltssituation zu setzen sind. Meine Tür steht weiterhin für jede Bürgerin und jeden Bürger und auch für alle Fraktionen und Ratsmitglieder offen.

In 2016 gehen wir wichtige Schritte für eine gemeinsame und bessere Zukunft. Sehen wir zu, dass wir viele Menschen dafür gewinnen, mit uns in dieselbe Richtung zu gehen. Wir schaffen das!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen Allen ganz persönlich für die Arbeit hier im Rat bedanken. Ja, es war kein einfaches Jahr, aber ich glaube ganz fest daran, dass wir eine gemeinsame Linie finden und dadurch unsere Ziele erreichen werden. Ich bedanke mich bei allen, die durch ehrenamtliches Engagement das Leben in der Stadt und auf den Dörfern wieder ein ganzes Stück bereichert haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Bürgermeister  
Michael von Rekowski

## **1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

### **1.5.1 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse; hier mitberaten TOP 1.7.1 und TOP 1.7.2 c) Vorlage: V/2015/352/1**

#### **Beschluss:**

1.) Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse wird, wie in der als Anlage\*) beigefügten Gegenüberstellung dargestellt, mit sofortiger Wirkung geändert.

\*) zur Beschlussvorlage

2.) Zusätzlich wird die Geschäftsordnung, bezogen auf den gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 15.11.2015, vorgelegt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2015, folgender Abschnitt IV in die Geschäftsordnung aufgenommen:

#### **„IV. Ältestenrat**

(1) Der Ältestenrat wird nach Bedarf einberufen, mindestens jedoch vierteljährlich. Die Sitzungstermine sind mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen abzustimmen.

(2) Die Einladungen erfolgen durch den Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth (oder seinem Vertreter im Amt) ausschließlich auf elektronischem Wege bis zum 7. Tag vor dem Sitzungstermin.

(3) In der Einladung ist eine Tagesordnung vorzusehen. Alle Mitglieder können bis zum 4. Tage vor dem Sitzungstermin Vorschläge zu Tagesordnungspunkten auf elektronischem Weg an den Bürgermeister richten.

(4) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu erstellen, die jedem Ratsmitglied spätestens 3 Wochen nach Sitzungstermin elektronisch zugestellt wird. Der Schriftführer wird durch die Verwaltung gestellt.

(5) Die Sitzungen und die Niederschriften sind nichtöffentlich.“

Der bisherige Abschnitt IV. „Schlussbestimmungen, Inkrafttreten“ wird dadurch zum Abschnitt V.

3.) Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister bei dessen geschäftsführenden Aufgaben unterstützt. Dem Ältestenrat gehören neben dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter und fünf weitere Ratsmitglieder an. Über die wesentlichen Inhalte wird ein nichtöffentliches Protokoll angefertigt. Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich.

#### **Abstimmungsergebnisse:**

**Zu 1.), bezogen auf die Beschlussvorlage zu TOP 1.5.1:**

Vorausgesetzt wird, dass der Entwurf der Neufassung – zunächst ohne Berücksichtigung der in der HFA-Sitzung am 17.11.2015 eingebrachten Vorschläge – allgemeine Zustimmung erfahren.

Abgestimmt wird über diese Vorschläge mit folgenden Abstimmungsergebnissen:

Vorschlag der	Vorschrift	Inhalt	Abstimmungsergebnis
SPD-Fraktion	§ 1 Abs. 3	Beibehalt der bisherigen Fassung	einstimmig
SPD-Fraktion	§ 16 Abs. 1	Verkürzung der Antrags- und Anfragefrist „spätestens am 8. Tage vor dem Sitzungstag“	mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen
CDU-Fraktion	§ 16 Abs. 1	(„elektronische Zuleitung ist zulässig.“)	einstimmig
SPD-Fraktion	§ 16 Abs. 3 a)	Schriftliche Beantwortung, falls nicht darauf verzichtet wird	einstimmig
SPD-Fraktion	§ 16 Abs. 3 b)	Bis zu 3 Zusatzfragen	einstimmig
CDU-Fraktion	§ 16 Abs. 3 b)	Auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine <u>zeitnahe</u> schriftliche Beantwortung ..	einstimmig
CDU-Fraktion	§ 24 Abs. 4	„Diese Frist gilt entsprechend auch für die Bereitstellung der Niederschriften von Ausschusssitzungen.“	einstimmig

**Zu 2.) bezogen auf den gemeinsamen Antrag unter TOP 1.7.2 c):**  
mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen

**Zu 3.) bezogen auf den gemeinsamen Antrag unter TOP 1.7.1:**  
mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen

\*\*\*\*\*

Unter dem TOP 1.1.1 war festgelegt worden, dass die Tagesordnungspunkte 1.5.1 und 1.7.1 sowie der Antrag unter TOP 1.7.2 c) im Zusammenhang beraten werden.

Die dazugehörigen Anträge und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, im Gegensatz zu den Stellungnahmen der Verwaltung halte seine Fraktion die Anträge für beschlussreif. Schließlich sei der Antrag auf Änderung der Hauptsatzung bereits in der HFA-Sitzung im November vorgelegt worden. Die CDU-Fraktion verspreche sich durch die größere Runde gegenüber der Besprechung des Bürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden eine Verbesserung des Informationsflusses insbesondere von der Verwaltungsspitze in die Politik hinein. Die personelle Besetzung durch zusätzliche fünf Ratsmitglieder neben den ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters und den Fraktionsvorsitzenden solle im Verhältnis 2 (CDU) zu jeweils 1 (SPD, UWG, Grüne) erfolgen.

Ratsherr **Mederlet** schließt sich im Namen seiner Fraktion diesen Ausführungen an.

Ratsherr **Schnepper**, der in der Bildung eines Ältestenrates keinen Zusatznutzen gegenüber der Runde mit den Fraktionsvorsitzenden sieht, kündigt an, dem gemeinsamen Antrag nicht zuzustimmen. FDP und Linke seien nicht vertreten.

Ratsherr **Wurth** erklärt, die Zusammensetzung sei ein Spiegelbild der Wahlergebnisse. Im Falle der Ausschussbildung seien die fraktionslosen Ratsmitglieder, egal nach welchem Rechenverfahren, deshalb auch nicht vertreten. Das Gremium sei durchaus konstruktiv tätig.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, durch die Protokollerstellung seien auch die Ratsmitglieder besser informiert. CDU-Fraktion und SPD-Fraktion verständigen sich darauf, ihren Antrag daraufhin zu verändern, dass die Niederschrift nicht nur den Gremienmitgliedern, sondern allen Ratsmitgliedern zugeht (siehe Beschluss unter 2.), 4. Absatz).

Ratsherr **Hewald** kündigt an, aus den von Herrn Schnepper bereits vorgetragenen Gründen der Einrichtung eines Ältestenrates nicht zuzustimmen.

Ratsherr **Schmitz** kritisiert, dass die beiden großen Fraktionen den Antrag auf Bildung eines Ältestenrates gestellt hätten, ohne dies vorher mit den kleineren Fraktionen zu besprechen. Er fragt, was das für die Bürgerschaft bringe. Wesentlich sei auch die Frage der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Es stelle sich die Frage, was im Ältestenrat nichtöffentlich beraten werden soll. Es gebe einen HFA, der ohnehin relativ wenig zu beraten habe. Auch er könne nichtöffentlich beraten, wobei der Grundsatz der Öffentlichkeit zu beachten sei. Seine Fraktion könne den Anträgen auf Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung nicht zustimmen, weil dies nicht demokratiekonform sei.

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, es gebe in vielen Gemeinden einen Ältestenrat. Manche Themen müssten, bevor die öffentliche Diskussion in Gang gesetzt werde, auch nichtöffentlich diskutiert werden dürfen. Es sei jedoch schwer zu erklären, wie durch die Bildung eines Ältestenrates ein Mehr an Kommunikation und an Qualität zu gewinnen sei. Das Gremium, wie es vorgeschlagen worden sei, sei zu groß. Es seien noch zu viele Fragen offen; seine Fraktion könne zur Zeit jedenfalls den Anträgen nicht zustimmen.

Ratsherr **Mederlet** geht auf die Wortmeldung des Rats Herrn Schmitz ein. Es sei das gute Recht seiner Fraktion, auch gemeinsam mit anderen Fraktionen, Anträge zu stellen. Dies sei kein geheimes Werk gewesen. Die Größe könne später bei Bedarf auch noch verändert werden. Der vorliegende Vorschlag verbessere die Ratsarbeit.

Ratsherr **Schmitz** fragt, wie die Umsetzung in das Ortsrecht erfolgt. Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, dass nach dem Vorschlag der Verwaltung einige noch offene Dinge im Rahmen der Vorberatung in der HFA-Sitzung am 19.01.2016 geklärt werden sollten.

Ratsherr **Klett** sieht den Sinn der gemeinsamen Anträge von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion darin, die Weitergabe von Informationen aus der Verwaltung in den Rat hinein zu verbessern. Wichtige Informationen kämen nicht so in die Fraktionen, wie es gut wäre. Deshalb wolle man ein anderes Gremium.

Ratsherr **Wurth** erklärt, die Anträge seien durchaus auch heute schon entscheidungsreif.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass heute lediglich ein Beschluss über die Bildung eines Ältestenrates zur Abstimmung gestellt wird entsprechend der Formulierung, wie ihn CDU-Fraktion und SPD-Fraktion als Text für einen neuen § 9 Abs. 8 der Hauptsatzung beantragt hatten. Der Beschlussentwurf für eine XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird dem Rat nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss zur Ratssitzung am 26.01.2016 vorgelegt.

Bürgermeister **von Rekowski** lässt über die Vorschläge und Anträge getrennt abstimmen.

### **1.5.2 Shared Services; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Archivgesetz NRW durch die Einrichtung eines gemeinsamen Archives**

Vorlage: V/2015/366/1

#### **Beschluss:**

Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen des Projektes „Shared Services“ wird zugestimmt.

Sollten zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht lediglich noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vereinbarung entsprechend zu verändern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **1.5.3 Veräußerung von Beteiligungsanteilen an der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)**

Vorlage: V/2015/368

#### **Beschluss:**

1. Der Veräußerung von 88 städtischen Geschäftsanteilen an der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) an die Schloss-Stadt Hückeswagen für insgesamt 100.869,12 € wird zugestimmt.
2. Alle, mit der Veräußerung verbundenen Nebenkosten trägt der Erwerber.
3. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der OVAG mbH wird ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung dieser Veräußerung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **1.5.4 VII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth**

Vorlage: V/2015/372

##### **Beschluss:**

Die VII. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth in der als Anlage 1 \*) beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2016 (Anlage 2 \*) werden beschlossen.

\*) siehe Anlagen zur Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei einer Gegenstimme

#### **1.5.5 XXXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth**

Vorlage: V/2015/365

##### **Beschluss:**

Die XXXI. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2016 werden in der beiliegenden Fassung \*) mit Wirkung vom 1. Januar 2016 beschlossen.

\*) siehe Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **1.5.6 XIV. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth**

Vorlage: V/2015/370

##### **Beschluss:**

Die XIV. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 werden in der beiliegenden Fassung \*) zum 01.01.2016 beschlossen.

\*) Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, das Beschlussdatum in der Präambel sei von 16.12.2015 in 15.12.2015 abzuändern und stellt diese Änderung mit zur Abstimmung.

### **1.5.7 Hundesteuersatzung**

Vorlage: V/2015/367/1

#### **Beschluss:**

Die Neufassung der Hundesteuersatzung der Hansestadt Wipperfürth wird mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

Beschlossen wird über die elektronisch bereitgestellte Fassung der Änderungssatzung. Die Ratsmitglieder, die an der papierlosen Ratsarbeit nicht teilnehmen, erhalten eine Tischvorlage mit Berichtigungen bzw. Ergänzungen unter anderem im Satzungstext gegenüber der Fassung der Vorlage in Papierform, die nicht den aktuellen Stand beinhaltet hatte.

### **1.5.8 Vergnügungssteuersatzung**

Vorlage: V/2015/371

#### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Hansestadt Wipperfürth \*) wird mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen.

\*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 1.5.9 Feststellung Jahresabschluss 2014, Behandlung Jahresfehlbetrag, Entlastung Bürgermeister

Vorlage: V/2015/387

#### **Beschluss:**

Der Rat

- a) stellt den Jahresabschluss 2014, die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2014 mit 201.000.902,32 € und das Eigenkapital zum 31.12.2014 mit 20.371.399,09 € fest,
- b) beschließt, den Jahresfehlbetrag 2014 von 10.427.164,59 € mit 3.777.195,15 € über die Ausgleichsrücklage und mit 6.649.969,44 € über die Allgemeine Rücklage auszugleichen.
- c) erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** jeweils einstimmig bei En-bloc-Abstimmung über a) und b) sowie separat über c)

\*\*\*\*\*

Bürgermeister **von Rekowski** nimmt an der Abstimmung über Buchst. c) des Beschlussentwurfes nicht teil.

### 1.5.10 Namensgebung Grundschulverbund KGS St. Antonius/KGS Wipperfeld

Vorlage: V/2015/362

#### **Beschluss:**

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmt den Namen

**Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius**  
Hauptstandort KGS St. Antonius  
Teilstandort KGS Wipperfeld

zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**1.5.11 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"**

Vorlage: V/2015/374

**Beschluss:**

Die VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung \*) zum 01.02.2016 beschlossen.

\*) siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei einer Stimmenthaltung

**1.5.12 Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf**

Vorlage: V/2015/379

**Beschluss:**

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion reagierend fördert die Hansestadt Wipperfürth seit dem Schuljahr 2014/2015 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Träger von OGS-Betreuungsmaßnahmen zusätzlich mit einem Inklusionsbeitrag. In diesem Schuljahr 2015/2016 beträgt dieser 18.315 €. Dies erfolgt in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

StOAR **Kamphuis** informiert darüber, dass der Betrag der Inklusionspauschale - Korb 2- nach einer Mitteilung des Ministerium für Schule und Weiterbildung statt 6.931 € nur 6.795,28 € beträgt. Dadurch reduziere sich die im Beschlusssentwurf gemäß Beschlussvorlage enthaltene Summe von 18.451 € auf 18.331 €.

**1.5.13 Verwendung der erhöhten Landeszuschüsse OGS**

Vorlage: V/2015/385

**Beschluss:**

Die Hansestadt Wipperfürth leitet die Landeszuschüsse zu den OGS-Angeboten an den Grundschulen der Hansestadt mit dem laufenden Schuljahr 2015/2016 je Platz (Berechnung aufgrund der Meldungen zum jeweils 15.10. des laufenden Schuljahres) an die Träger der OGS-Angebote zu 100 % weiter. Dies betrifft den Träger der OGS-Angebote an den Grundschulen St. Antonius und St. Nikolaus: die Stiftung St. Josef.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**1.5.14 IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth**  
Vorlage: V/2015/355

**Beschluss:**

Die IV. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) \*) mit Wirkung vom 01.02.2016 beschlossen.

\*) siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis:** mit Mehrheit bei 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen

**1.5.15 Integriertes Handlungskonzept**  
**Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2016**  
Vorlage: V/2015/399

**Beschluss:**

Dem Bewilligungsantrag 2016 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt. Dabei basiert der Antrag für die Maßnahme M 3.4.5 Marktplatz auf der Variante A1+. Den vorgestellten Planungen für den Bereich der Maßnahme M 3.4.4 a, b und e wird zugestimmt. Im Antrag soll die Maßnahme M 3.4.4 d ohne Stellplätze dargestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei einer Stimmenthaltung

## **1.5.16 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. Änderung „Am Stauweiher“**

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 4. Feststellungsbeschluss**

Vorlage: V/2015/400

### **Beschluss:**

#### **1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.03. – 10.04.2014. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 11.03.2014 und Frist bis zum 10.04.2014 beteiligt. Die am 07.05.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

#### **2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 07.10. bis 07.11.2014. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10. und Frist bis zum 31.10.2014 beteiligt.

Die am 26.11.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.6.1 Nr. 2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

#### **3. Abwägung der in der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

### **Schreiben Nr. 10 des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015**

#### **Teilanregung 1: Artenschutz**

Es bestehen keine Bedenken.

Folgender Hinweis wird gegeben:

Eine Artenschutz(vor)prüfung ist in dem nachfolgenden Verfahren (verbindliche Bauleitplanung, Baugenehmigung) durchzuführen.

\*\*\*\*\*

Die Artenschutz(vor)prüfung wird automatisch aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen eines

Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### Teilanregung 2: Verkehrssicherheit und Verkehrsunfallprävention

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung, da der Bereich verkehrlich bereits vollkommen erschlossen und angebunden ist.

\*\*\*\*\*

### Schreiben Nr. 1 – 9

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 17.09.2015
- Schreiben Nr. 2 der Unitymedia NRW GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 4 der Amprion GmbH vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 5 des Regionalforstamtes bergisches Land vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 6 BEW Bergische- Energie und Wasser-GmbH vom 25.09.2015
- Schreiben Nr. 7 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 01.10.2015
- Schreiben Nr. 8 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 02.10.2015
- Schreiben Nr. 9 der Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 20.10.2015

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

\*\*\*\*\*

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

### **4. Feststellungsbeschluss**

Dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Am Stauweiher wird zugestimmt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** jeweils einstimmig bei separaten Abstimmungen zu den Ziffern 1 bis 4

### 1.5.17 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung „Harhausen“

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
3. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**
4. **Feststellungsbeschluss**

Vorlage: V/2015/401

#### **Beschluss:**

#### **1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.07. – 15.08.2014. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 09.07.2014 und Frist bis zum 15.08.2014 beteiligt. Die am 10.09.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

#### **2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 07.10. bis 07.11.2014. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10. und Frist bis zum 31.10.2014 beteiligt.

Die am 26.11.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.6.1 Nr. 2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

#### **3. Abwägung der in der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

#### **Schreiben Nr. 13 des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015**

##### Teilanregung 1: Artenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Folgender Hinweis wird gegeben:

Eine Artenschutz(vor)prüfung ist in dem nachfolgenden Verfahren (verbindliche Bauleitplanung, Baugenehmigung) durchzuführen.

\*\*\*\*\*

Die Artenschutz(vor)prüfung wird automatisch aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### Teilanregung 2: Verkehrssicherheit und Verkehrsunfallprävention

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Folgender Hinweis wird gegeben:

Sollte es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes kommen ist darauf zu achten, dass die Erschließung der Bebauung über den Dreiner Weg und nicht als zusätzliche Zufahrt an der L 284 erfolgt.

\*\*\*\*\*

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren. Er ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder der Erteilung einer Baugenehmigung zu beachten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### Teilanregung 3: Wasserrecht:

Die Entwässerung der neu ausgewiesenen Fläche, nun „Gemischte Baufläche“, muss rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

\*\*\*\*\*

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren. Er ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder der Erteilung einer Baugenehmigung zu beachten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### Schreiben Nr. 1 – 12

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 17.09.2015
- Schreiben Nr. 2 der Unitymedia NRW GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 4 der Amprion GmbH vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 5 des Regionalforstamtes Bergisches Land vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 6 der Stadt Kierspe vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 7 der Stadt Halver vom 25.09.2015
- Schreiben Nr. 8 der Telekom Deutschland GmbH vom 30.09.2015
- Schreiben Nr. 9 BEW Bergische- Energie und Wasser-GmbH vom 30.09.2015
- Schreiben Nr. 10 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 01.10.2015
- Schreiben Nr. 11 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 02.10.2015
- Schreiben Nr. 12 der Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 20.10.2015

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

\*\*\*\*\*

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

#### **4. Feststellungsbeschluss**

Dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Harhausen wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** jeweils einstimmig bei separaten Abstimmungen zu den Ziffern 1 bis 4

### **1.5.18 Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises**

Vorlage: V/2015/402

#### **Beschluss:**

1. Den Flächendarstellungen gemäß der Eignungsflächenuntersuchung und Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen (siehe Anlage) in das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanneuaufstellung einzubringen wird zugestimmt.
2. Die Hansestadt Wipperfürth wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brachflächen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und Gewerbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Hansestadt Wipperfürth entwickelt wurde, wird verwiesen.
3. Die Hansestadt Wipperfürth wird für Flächenneubedarfe von Bereichen für gewerbliche- und industrielle Nutzung bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet schon dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit), sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans erforderlich ist, wieder dem Freiraum zuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen.
4. Die Hansestadt Wipperfürth verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation, bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über das kommunale Öko-Konto sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 1.6 Anfragen

### 1.6.1 Stand Breitbandausbau in Wipperfürth; Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion, vom 27.11.2015 Vorlage: F/2015/183

Unter TOP 1.1.1 war festgelegt worden, dass die Anfrage des Ratsherrn Mederlet und der SPD-Fraktion gemeinsam mit der zusätzlichen Mitteilung 1.8.6 (Tischvorlage) beraten wird. Zu Gast zum Thema Breitbandausbau in Wipperfürth ist Herr Dieter Voß, Abteilungsleiter der Deutsche Telekom Technik.

Die Anfrage war gemeinsam mit der Antwort der Verwaltung Bestandteil der Einladung. Hierzu nimmt zunächst Ratsherr **Mederlet** Stellung.

Anschließend äußert sich Ratsherr **Scherkenbach**, auf dessen Nachfrage die zusätzliche Mitteilung eingebracht worden war. Die Mitteilung, die nachträglich auch unter dem TOP 1.8.6 ins Rats- bzw. Bürgerinformationssystem eingestellt wurde, nimmt der Rat zur Kenntnis.

Herr **Voß** erläutert die Situation des Breitbandausbaus in Wipperfürth aus der Sicht der Deutschen Telekom, auch anhand einer PowerPoint-Präsentation, und beantwortet Nachfragen der Ratsmitglieder. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

### 1.6.2 Ausgestaltung und Finanzierung der Kinderbetreuung; Anfrage des Ratsherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 30.11.2015 Vorlage: F/2015/185

Die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung. Nachfragen des Ratsherrn **Schmitz** ergeben sich aus seiner Sicht zu den Fragen 2 und 3. Bezüglich der Frage 2 erwarte er neben der Aufzählung der mit der Beratungsverpflichtung betrauten Beschäftigten eine Darstellung der individuellen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes.

Weiterhin interessiert ihn nicht nur die in der Antwort genannte Aufzählung der Kindertagesstätten mit einem Angebot von 25 Wochenstunden, sondern die Anzahl der jeweils dafür bereitgehaltenen Plätze.

Auf Nachfrage von Bürgermeister **von Rekowski** erklärt sich Ratsherr **Schmitz** mit einer späteren schriftlichen Information durch die Verwaltung einverstanden.

### 1.6.3 Flüchtlingsunterkunft Bahnstraße 7; Anfrage des Ratherrn Josef W. Schnepfer (FDP) vom 01.12.2015 Vorlage: F/2015/186

Die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Schnepfer** wiederholt seine Anfrage auch mündlich. StOAR **Kamphuis** nimmt mündlich Stellung zu den Schwierigkeiten, die es in diesem Hause tatsächlich gebe, und schildert die bisherigen vielfältigen Bemühungen nicht nur der Verwaltung, um die Situation dort zu verbessern.

## 1.7 Anträge

### 1.7.1 Bildung eines Ältestenrates; Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 15.11.2015

Vorlage: A/2015/159

Die Protokollierung erfolgte unter TOP 1.5.1 im Zusammenhang mit der Änderung der Geschäftsordnung, die wegen des engen sachlichen Zusammenhangs mit diesem gemeinsamen Antrag 1.7.1 und dem Antrag unter TOP 1.7.2 c) behandelt worden war. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle auf TOP 1.5.1 verwiesen.

### 1.7.2 Gemeinsame Anträge von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 29.11.2015

a) **Freiwillige Information in Personalangelegenheiten durch den Bürgermeister**

b) **Einrichtung eines Unterausschusses Vergabe beim HFA**

c) **Einrichtung eines Ältestenrates**

Vorlage: A/2015/160

#### Beschlüsse:

zu a) **betreffend freiwillige Information in Personalangelegenheiten durch den Bürgermeister**

Bei Neubesetzungen von stellvertretenden Fachbereichsleitungen sowie Leitern von Organisationseinheiten (z. B.: Bauhof, Jugendamt, Ordnung und Soziales) oder vergleichbar leitenden Stellen ist der Bürgermeister gebeten, den Rat zeitnah zu informieren. Der Rat oder der Haupt- und Finanzausschuss oder der Ältestenrat ist möglichst 2 Wochen nach Bewerbungsschluss und vor der finalen Entscheidung in geeigneter Form über die Absichten des Bürgermeisters zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen

zu b) **betreffend Einrichtung eines Unterausschusses „Vergabe“ beim Haupt- und Finanzausschuss bzw. eines Vergabeausschusses**

Der Antrag wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

Ratsherr **Mederlet** erklärt, die Empfehlung der Verwaltung, von der Bildung eines Unterausschusses „Vergabe“ abzusehen, teilten die Antrag stellenden Fraktionen. Vielmehr sollte über die Bildung eines Vergabeausschusses der Haupt- und Finanzausschuss vorberaten, entweder in der April-Sitzung 2016 oder spätestens dann, wenn Beschlussreife vorliegt.

Ratsherr **Brachmann** ergänzt, dem Rechnungsprüfungsausschuss liege daran, dass ein solches kleineres Gremium schnell zusammen kommen kann und dadurch Dringliche Entscheidungen minimiert werden können bzw. überhaupt nicht mehr erforderlich sind.

Bürgermeister **von Rekowski** lässt über die Teilanträge a) und b) abstimmen.

Über den Antrag c) betreffend die Ergänzung der Geschäftsordnung um einen Abschnitt „Ältestenrat“ wurde bereits an früherer Stelle der Sitzung entschieden. Auf die Protokollierung des TOP 1.5.1 wird an dieser Stelle verwiesen.

- 1.7.3 Zuständigkeiten von Gremien und Frage der Öffentlichkeit / Nichtöffentlichkeit;  
Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen,  
vom 30.11.2015  
Vorlage: A/2015/161**

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitliche Ablehnung bei 3 Stimmen für den Antrag

\*\*\*\*\*

Der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu waren Bestandteile der Einladung. Ratsherr **Schmitz** begründet den Antrag auch mündlich und erklärt abschließend, seine Fraktion werde ihn aufrechterhalten, auch wenn die Verwaltung zu der Auffassung gekommen sei, dass es keiner Beschlussfassung durch den Rat bedarf.

Bürgermeister **von Rekowski** lässt über den Antrag (fettgedruckter Teil) abstimmen.

- 1.7.4 Befangenheit;  
Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
vom 30.11.2015  
Vorlage: A/2015/162**

Der Antrag war gemeinsam mit der Stellungnahme der Verwaltung Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Schmitz** begründet den Antrag auch mündlich. Frau Caspers sei in verschiedenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses angedeutet worden, möglicherweise befangen zu sein. Auch er als Fraktionskollege sei an einer Klärung dieser Frage interessiert, um damit zugleich für alle Seiten Klarheit herbeizuführen.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, den Rechtsrahmen für das Vorliegen einer Befangenheit setze die Gemeindeordnung. Entscheidend sei, ob ein Rats- oder Ausschussmitglied durch die Mitwirkung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil ha-

ben könne. Für die Rats- und Ausschussmitglieder bestehe zunächst einmal die Verpflichtung, im Falle des Verdachts einer Befangenheit dies entsprechend der/dem Vorsitzenden anzuzeigen und dann nicht mitzuwirken bzw. bei nichtöffentlichen Sitzungen auch den Sitzungsraum zu verlassen. Solange sich jemand nicht für befangen erkläre, könne er mitwirken. Dafür trage jeder selbst die Verantwortung. Habe die Verwaltung den Verdacht, dass Befangenheit vorliegt, so müsse sie dies der bzw. dem Vorsitzenden mitteilen. Das hätte sie bei Zweifeln auch bisher schon tun können und müssen. Im Zweifelsfalle müsse das Gremium über eine solche Frage entscheiden.

Er schlägt vor, keinen Beschluss zu dem Antrag zu fassen, sonst würde demnächst in jeder Einzelfrage von Befangenheit ein solches Gutachten beauftragt.

Ratsherr **Scherkenbach** schließt sich den Ausführungen von Herrn Mederlet an und bittet Ratsherrn Schmitz, den Antrag zurück zu ziehen. Einem förmlichen Prüfauftrag werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

StVD **Hachenberg** bietet an, in einem Gespräch mit den Betroffenen ein klärendes Gespräch zu führen.

Ratsherr **Schmitz** erklärt, der latente Vorwurf der Befangenheit müsse aus der Welt geschaffen werden. Wenn Befangenheit angedeutet werde, müsse sie auch belegt werden. Den Antrag ziehe er in der Erwartung zurück, dass ein solches Gespräch geführt wird. Ziel müsse es sein, ein besseres Arbeitsverhältnis zwischen Frau Caspers und dem Jugendamt herzustellen.

## **1.8 Mitteilungen**

### **1.8.1 Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 Vorlage: M/2015/687**

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis. Die Abschlussberichte können auf der Homepage unter:  
<http://www.wipperfuerrth.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/finanzen/jahresabschlussse.html>  
eingesehen werden.

### **1.8.2 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013, 2014 und 2015 aufgrund von Fraktionsanträgen und über die Behandlung des GPA-Prüfungsberichtes**

Vorlage: M/2015/693

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die samt Anlage Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

### **1.8.3 Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung**

Vorlage: M/2015/694

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung samt anliegender Dienstanweisung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

### **1.8.4 Investitionsoffensive der Bundesregierung**

Vorlage: M/2015/692

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

### **1.8.5 Feierabendmarkt**

Vorlage: M/2015/695

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung und das Resumee des Veranstalters des Feierabendmarktes waren Bestandteile der Einladung. Der Veranstalter hatte in seinem Resumee für den Fall, den Feierabendmarkt auch im nächsten Jahr anzubieten, Änderungen gefordert, unter anderem die Verlegung auf Freitag und einen deutlichen Ausbau der Unterstützung durch die Hansestadt.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, der Rat sollte nun den Antrag der Eventagentur abwarten. Sie fordere unter anderem, dass das Mobiliar für eine kommerzielle Veranstaltung von der Stadt finanziert werden soll. Dies könne aber nicht die Aufgabe der Stadt sein.

Ratsherr **Scherkenbach** äußert, eine Fortsetzung des Feierabendmarktes sei unter denselben Bedingungen denkbar, aber nicht unter den geforderten Voraussetzungen.

Für Ratsherrn **Schnepper** wäre dagegen auch eine städtische Bezuschussung vertretbar, weil von dem Markt auch die Stadt insgesamt profitiere.

### **1.8.6 Breitbandausbau Wipperfürth (ergänzende Information) – Tischvorlage**

Vorlage: M/2015/696

Die Mitteilung wurde wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit der Anfrage unter dem TOP 1.6.1 mitberaten. Insofern kann an dieser Stelle auf die Protokollierung des TOP 1.6.1 verwiesen werden.

## 2 Nichtöffentliche Sitzung

---

Michael von Rekowski  
- Bürgermeister -

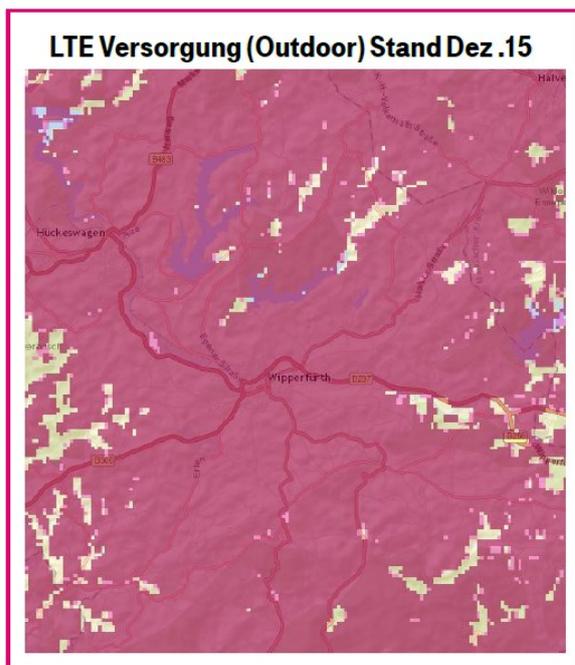
---

Reinhard Breuer  
- Schriftführer -



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## BREITBANDSTATUS WIPPERFÜRTH - LTE VERSORGUNG



- LTE ermöglicht in ländlichen Gebieten eine breitbandige Anbindung – auch in Kombination mit dem Festnetz (HYBRID)
- Wipperfürth hat heute schon eine gute LTE Versorgung.
- Versorgungslücken im Bereich Süd-West und Ost werden in 2016 geschlossen
- Ein weitergehender Ausbau erfolgt kontinuierlich
- Bestehende Standorte lassen sich kapazitiv aufrüsten

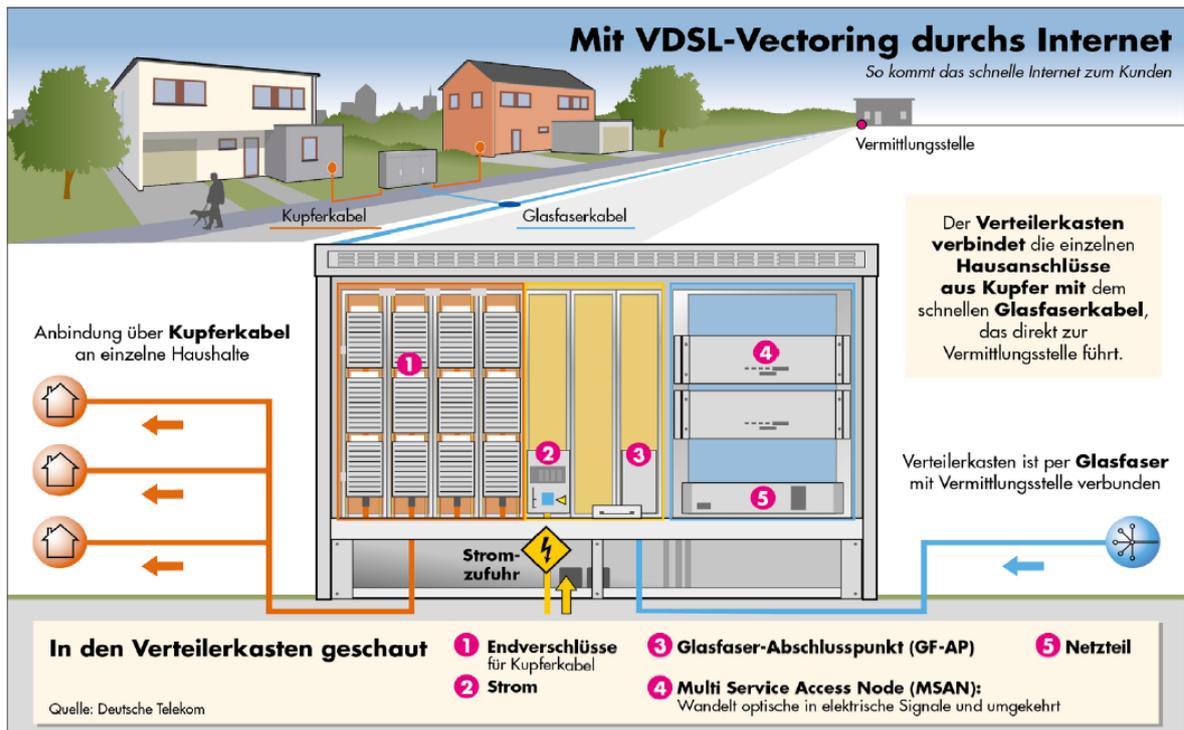


ERLEBEN, WAS VERBINDET.

15.12.2015

2

# BREITBAND WIPPERFÜRTH - TECHNISCHE REALISIERUNG



# BREITBAND WIPPERFÜRTH - VDSL VECTORING AUSBAU

## Fakten zum VDSL Vectoring Ausbau in Wipperfürth

- Die Deutsche Telekom hat im November 2015 den Ausbau bei der Bundesnetzagentur angemeldet
- Zieltermin des Ausbaus ist damit spätestens November 2016 – ca. 4.000 HH sollen erschlossen werden
- VDSL Vectoring ermöglicht Bandbreiten von bis zu 100MBit/s im Download und 40 MBit/s im Upload
- Der Ausbau erfolgt eigenfinanziert und unterliegt wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Für einige Bereiche des geplanten Ausbaugebietes ist diese Wirtschaftlichkeit ohne Weiteres nicht gegeben

- Betroffen: u.a. Teile der Sanderhöhe, Teile der Leye
- Um eine Gesamtwirtschaftlichkeit herzustellen und damit auch diese Gebiete ausbauen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt und BEW erforderlich. Im Wesentlichen geht es um Senkung von Tiefbaukosten
- Maßnahmen können sein:
  - Verlegung der Glasfasern durch die BEW, Anmietung durch die Telekom
  - Gemeinsame Verlegung mit weiteren Versorgern
  - Standort der Gehäuse kann erhalten bleiben
  - Kooperation bei anstehenden Tiefbaumaßnahmen (InHK)
  - Finden von Lehrrohranlagen (auch alte Gas- und Wasserleitungen)
  - Bereitschaft der Stadt alternative Verlegemethoden zu erlauben (Oberirdisch, Trenching, Spühlbohren)
- Am 15.12. hat hierzu ein gemeinsamer Workshop mit der Stadt und der BEW stattgefunden

# BREITBAND WIPPERFÜRTH - AUSBAU, InHK, NAHBEREICH

## Fakten zum VDSL Vectoring Ausbau in Wipperfürth

- Große Teile des InHK Fokusgebietes liegen im Nahbereich des Netzknotens (Lüdenscheider Str)
- Derzeit kein Ausbau mit Vectoring möglich (BNetzA)
- Bundesweiter Antrag der Telekom derzeit in Verhandlung
- Im Falle positiver BNetzA Entscheidung Ausbau in 2017 / 2018 geplant

### Was ist heute zu tun, damit nur einmal aufgedigert wird und was haben wir abgesprochen?

- Frühzeitige Koordinierung und Verlegung von Rohrleitungen
- Festlegung (zusammen mit Ausbau 2016) der zukünftigen Gebäudestandorte



### Was ist der Nahbereich – warum Ausbau in 2018?

- Ca. 500m um den Netzknoten befindet sich der Nahbereich
- In dieser Zone wird VDSL von mehreren Netzbetreibern parallel angeboten
- Vectoring bedingt die Steuerung aller VDSL AsL
- Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die derzeitige Rechtslage verändert wird und technische Änderungen vorgenommen werden

# BREITBAND WIPPERFÜRTH - AUSBLICK 50MBIT/S FÜR ALLE

## Möglicher Fahrplan zu 50 Mbit/s für alle in Wipperfürth

### Status heute:

- 50Mbit/s realisiert im Nahbereich des Netzknotens, in Teilen der B506, sowie in den unter Kooperation ausgebauten Gebieten (Kupferberg/Kreuzberg; Hämmern; Thier; Agathaberg/Dohrgaul)

### 2016

- Erschließung der Innenstadt sowie das Tal der Wupper bis Ohl (ca. 4.000 HH mit 100Mbit/s)

### 2017/2018

- Vectoringausbau des Nahbereiches (ca. 1.000 HH mit 100Mbit/s)

### Mögliches weiteres Vorgehen

- Analyse und Ausschreibung, der dann noch nicht mit 50Mbit/s versorgten Gebiete
  - Fördermittel des Landes
  - Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau (2,7 Mrd €)
  - In Summe können damit 90% der Deckungslücke gefördert werden

### Zukunftssicherheit

- Die in Kooperation erschlossenen Gebiete sind technisch geeignet für 100Mbit/s – Einschaltung erfolgt nach Auslaufen der Bindungsfrist des Kooperationsvertrages (EU – Recht)
- Die Deutsche Telekom arbeitet bereits an einer Nachfolgetechnik (nur Austausch von Komponenten notwendig), ab ca. 2018 sind damit 250Mbit/s Down und 50Mbit/s Upstream möglich

# VECTORING ROLLOUT



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

15.12.2015

7